

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk der Gemeinde Ainring

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ainring folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk der Gemeinde Ainring vom 18.12.2018 (Ambl. Nr. 51/2018):

§ 1

§ 9 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt monatlich 2,40 Euro je volles Kilowatt (kW) Anschlusswert.

§ 2

§ 10 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Arbeitsgebühr beträgt 5,8 Cent je verbrauchte Kilowattstunde (kWh).

§ 3

Inkrafttreten

(1) § 1 tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) § 2 tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Mitterfelden, 15.12.2020

Öttl
Erster Bürgermeister